



Hinweise

- Bodenfunde**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978, § 14).
- Bodenbelastungen**
Sollten bei den geplanten Bau- oder Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Versorgungsleitungen**
Die Lage der Versorgungsleitungen entlang der Straße „Zwischenberger Weg“ ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen EWE, OÖVV, Telekom und andere zu entnehmen.
- Räumstreifen entlang Verbandsgewässer des Entwässerungsverbandes Oldersum**
Im Geltungsbereich des Plangebiets verlaufen die Gewässer II. Ordnung Nr. 211-2 „Zwischenberger Zugschloot“ und G. II. O. Nr. 111/138 „Osterendegraben“. Es wird darauf hingewiesen, dass Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte entsprechend der Satzung des Entwässerungsverbandes Oldersum z. B. verpflichtet sind Baggerungen (Säuberung, Ausgrabung) zu dulden, Aushub aufzunehmen, beschränkte Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Hecken vorzunehmen und ein Bauverbot einzuhalten.

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss	
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 24.11.2008 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Zwischenberger Weg“ beschlossen.	
Wiesmoor, den 07.04.2011	 Bürgermeister
Öffentliche Auslegung	
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 26.07.2010 dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Zwischenberger Weg“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.07.2010 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Zwischenberger Weg“ und der Begründung haben vom 04.08.2010 bis 06.09.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	
Wiesmoor, den 07.04.2011	 Bürgermeister
Beteiligungsverfahren	
Den von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürgern wurde der geänderte Entwurf Außenbereichssatzung „Zwischenberger Weg“ mit Schreiben vom 14.03.2011 zugestellt.	
Wiesmoor, den 07.04.2011	 Bürgermeister
Satzungsbeschluss	
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.04.2011 die Außenbereichssatzung „Zwischenberger Weg“ als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen.	
Wiesmoor, den 07.04.2011	 Bürgermeister
Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Zwischenberger Weg“ ist am 15.04.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Außenbereichssatzung „Zwischenberger Weg“ ist damit am 15.04.2011 rechtsverbindlich geworden.	
Wiesmoor, den 26.04.2011	 Bürgermeister

Zeichenerklärung :

- Geltungsbereich der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Zwischenberger Weg“
- Gemeindegebietsgrenze (Westseite des „Zwischenberger Weges“)
- Gewässer II. Ordnung

Bauherr	Stadt Wiesmoor		Anlager	
Entwurf	Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Zwischenberger Weg“		Blatt:	
Entwurfsteil	Urschrift		Bearbeiter:	Ku/Bün
			Pfad:	Pz/10.008.002/CADDY/BPL/
			Dateiname:	2000.PIC
			Maßstab:	1: 2000
	Ingenieure Dr. Schlichting - Dr. Ermel GmbH		Aufgestellt:	Aurich, 29.07.2010/ 04.04.2011
26605 Aurich 27568 Bremerhaven	Tjückkampstraße 12 Grabenstraße 31	Ruf 04941/1793-0 Ruf 0471/94427-0	Fax 04941/1793-66 Fax 0471/94427-27	Maßn.Nr.: 10.008.002 Größe: 0,32 m²